

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-797

vom 11. Juni 2024

Gemeinde Kilchberg, Mutation «Niederfeld» zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie Bau- und Strassenlinienplan «Niederfeld»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg hat am 30. November 2023 die Mutation «Niederfeld» zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie den Bau- und Strassenlinienplan «Niederfeld» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Neuerschliessung des Gebiets «Niederfeld».

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 22. April 2024 unterbreitet der Gemeinderat Kilchberg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

2. Erwägungen

Gemäss § 35 Abs. 1 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) konkretisieren die Bau- und Strassenlinienpläne die im kommunalen Strassennetzplan vorgesehenen Verkehrsflächen. Dazu werden gemäss § 98 RBG Strassenlinien festgelegt, die das Gebiet der bestehenden oder projektierten öffentlichen Strassen, Wege, Plätze und Parkierungsflächen begrenzen. In diesem Sinne ist darauf hinzuweisen, dass in vorliegendem Bau- und Strassenlinienplan diejenigen Flächen als Verkehrsflächen gelten, die von Strassenlinien begrenzt werden – unabhängig ihrer (orientierend) eingetragenen Farbe (gelb oder grau).

Im Weiteren ist festzustellen, dass die Strassenlinie am Chilchtelweg teilweise nur einseitig festgelegt worden ist. In Anwendung von § 98 RBG sind für die Begrenzung einer Verkehrsfläche jedoch beidseitige Strassenlinien notwendig. Da aufgrund der Ausführungen im Planungsbericht von einem diesbezüglichen Fehler auszugehen ist, wird im Sinne einer redaktionellen Präzisierung die Strassenlinie im betroffenen Abschnitt innerhalb des Zonenplans Siedlung ergänzt.

Im Übrigen wird der Gemeinderat ersucht, für diejenigen Abschnitte, für welche im vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan zwar Strassenlinien festgelegt werden, der Strassenabschnitt im Strassennetzplan jedoch keiner Strassenkategorie im Sinne von § 34 Abs. 1 und 2 RBG zugewiesen ist, innert nützlicher Frist entsprechende Festlegungen vorzunehmen.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg am 30. November 2023 beschlossene Mutation «Niederfeld» zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft und den Bau- und Strassenlinienplan «Niederfeld» genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Kilchberg am 30. November 2023 beschlossene Mutation «Niederfeld» zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft und der Bau- und Strassenlinienplan «Niederfeld» werden gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 33/SPSL/1/2 (Mutation «Niederfeld» zum Strassennetzplan Siedlung und Landschaft), 33/BSP/7/0, 33/ZPS/1/2 und 33/LES/2/2 (Bau- und Strassenlinienplan «Niederfeld», Mutation zum Zonenplan Siedlung, Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Eintragungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Kilchberg, 4496 Kilchberg
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich